

Regelung zum Umgang mit Mobiltelefonen und anderen Elektronischen Geräten

Grundregel:

- Die Benutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches sowie aller anderen elektronischen Geräte in der Schule und auf dem Schulgelände ist während, vor und nach dem Unterricht und in den Pausen grundsätzlich nicht gestattet.
- Foto- und Filmaufnahmen sind nicht gestattet.
- Eine Nutzung ist bei ausdrücklicher Aufforderung durch einen Lehrer im Rahmen des Unterrichtes dagegen möglich.

Das heißt konkret:

- Vor dem Betreten des Schulgeländes werden die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt (incl. des Zubehörs wie z.B. Kopfhörer). Im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind Handys oder sonstige Geräte nicht zu sehen, klingeln nicht und werden nicht als Uhr benutzt. Nach Unterrichtsschluss werden sie erst nach dem Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet.
- Das Tragen von Smartwatches ist nicht gestattet.
- Nur in Ausnahme- oder Notfällen kann die Nutzung eines Gerätes von einer Lehrkraft erlaubt werden. In dringenden Fällen kann vom Sekretariat aus telefoniert werden. Sollte ein Handy genutzt werden, muss vorher ein Lehrer um Erlaubnis gefragt worden sein.
- Bei Verletzung dieser Regelung wird das elektronische Gerät von dem Aufsicht führenden Lehrer eingezogen und im Sekretariat abgegeben.
- Eingezogene Geräte von Schülern der Klassen 1 bis 8 können nur von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. Auf diesem Weg ist sichergestellt, dass der/die Erziehungsberechtigte von dem Regelverstoß informiert ist.
- Eingezogene Geräte von Schülern der Oberstufe ab Kl. 9 können von den Schülern nach Schulende im Sekretariat abgeholt werden. Bei zweimaliger Wiederholung des Vorfalls bei dem/der selben Schüler/in unter 18 Jahren, muss die Abholung im Sekretariat durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Bexbach 14.08.2020